



## Botschaft 2018-DICS-20

26. Juni 2018

### **des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekretsentswurf über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Erweiterung und des Umbaus des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye in Payerne, gemeinsam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt**

Wir unterbreiten Ihnen hiermit die Botschaft zum Dekretsentswurf über einen Verpflichtungskredit von 14 500 000 Franken (Anteil des Kantons Freiburg) zur Finanzierung des Erweiterungsbaus und der Anpassung des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye (GYB) in Payerne, gemeinsam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt.

Die Botschaft ist wie folgt gegliedert:

<b>1. Hintergrund</b>	<b>10</b>
<b>2. Bevölkerungswachstum und Auswirkungen auf die Schülerzahlen</b>	<b>11</b>
<b>3. Vorprojekt</b>	<b>12</b>
3.1. Raumprogramm	12
3.2. Grundstück	12
3.3. Erweiterung des GYB	13
3.4. Umbau des GYB	14
3.5. Energieträger und -produktion	15
3.6. Baubewilligung	15
<b>4. Realisierung und Vergabe der Aufträge</b>	<b>15</b>
<b>5. Kostenschätzung und Finanzierung</b>	<b>15</b>
5.1. Grundstückskosten (BKP 0)	15
5.2. Kostenvoranschlag	16
5.3. Beantragter Verpflichtungskredit	16
5.4. Auswirkungen auf das Betriebsbudget	16
<b>6. Referendum</b>	<b>17</b>
<b>7. Zeitplan</b>	<b>17</b>
<b>8. Nachhaltige Entwicklung</b>	<b>17</b>
<b>9. Schlussbemerkungen</b>	<b>18</b>

#### **1. Hintergrund**

Das von den Kantonen Waadt und Freiburg getragene Interkantonale Gymnasium der Region Broye (GYB) in Payerne wird durch die interkantonale Vereinbarung vom 9. Dezember 2002 über die Schaffung und den Betrieb des GYB (kurz: interkantonale Vereinbarung; SGF 412.1.8) geregelt. Es verdankt seine Entstehung einer rund zehn Jahre früher lancierten regionalen Initiative. Sein besonderer Status wurde von den Grossen Räten der beiden Kantone genehmigt. Das GYB wurde im August 2005 eröffnet.

Das Gymnasium bietet Bildungsgänge an, die zu den folgenden Ausbildungsausweisen führen:

- > Gymnasiale Maturität
- > Fachmittelschulabschluss, Berufsfelder Gesundheit und Sozialpädagogik
- > Fachmaturität, Berufsfeld Gesundheit und Soziale Arbeit oder Pädagogik
- > Kaufmännische Berufsmaturität

Das Einzugsgebiet des GYB wird durch die interkantonale Vereinbarung festgelegt. Es umfasst die Brojeregion, das heisst etwa das Gebiet zwischen Neuenburgersee und Bahnlinie Moudon–Avenches an der waadtländisch-freiburgischen Kantongrenze.

Das GYB ist wie das Interkantonale Spital der Broje ein Vorzeigeprojekt der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg.

Am 10. September 2014 bewilligte der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit in Höhe von 1 700 000 Franken für den Erwerb einer an die bestehenden Gebäude der Schule angrenzenden Parzelle, gemeinsam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt (vgl. Dekret 2014\_070 und Botschaft 2014-DICS-49 des Staatsrats an den Grossen Rat).

## 2. Bevölkerungswachstum und Auswirkungen auf die Schülerzahlen

Die Region Broje verfügt über eine geografisch günstige Lage zwischen dem Genferseeraum und den Agglomerationen Freiburg und Bern. Daher lassen sich hier immer mehr Menschen nieder, die Bevölkerung wächst, und die Broje hat sich zu einer der dynamischsten Regionen der Kantone Freiburg und Waadt entwickelt. An ihrer Mittelschule ist diese Entwicklung ebenfalls zu beobachten. Die Schülerzahlen sind im Laufe der Jahre gestiegen, und wenn das Bevölkerungswachstum weiter anhält, wird das GYB bald an seine Kapazitätsgrenzen stossen.

Seit der Eröffnung des GYB liegt der Anteil der im Kanton Freiburg wohnhaften Schülerinnen und Schüler etwas über dem-

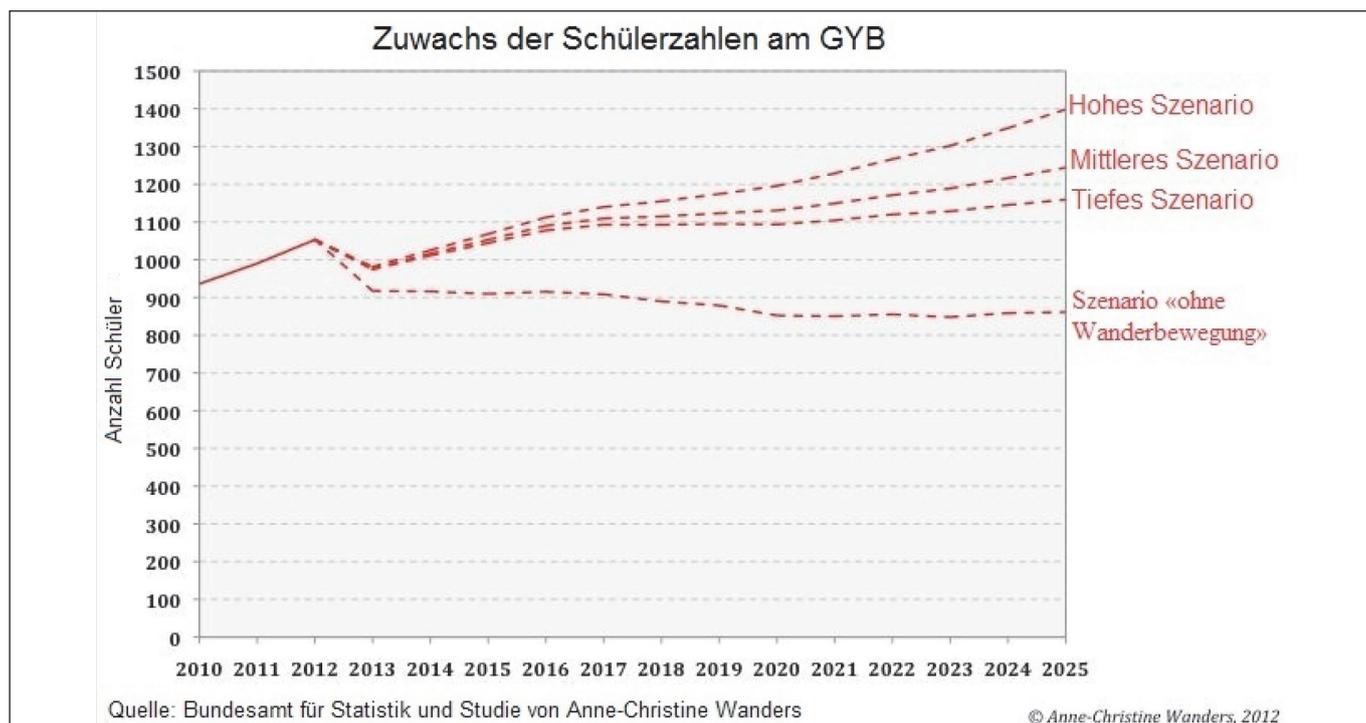
jenigen der Waadtländer Schülerinnen und Schüler. Nachdem diese Differenz in einer ersten Phase noch grösser geworden ist, hat sie sich in den letzten Jahren tendenziell verringert.

Der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ist stabil. Gemäss Bundesamt für Statistik liegt er unter dem Durchschnitt der beiden Kantone (rund 19% in der Broje gegenüber 23% bei den beiden Kantonen). Ausserdem verzeichnet das GYB seit 2014 einen steigenden Anteil an Fachmittelschülerinnen und -schülern.

Der Aufwärtstrend bei den Schülerzahlen dürfte anhalten: Gemäss einer demografischen Studie von 2013 (vgl. auch Botschaft 2014-DICS-49 des Staatsrats an den Grossen Rat) dürften 2025 fast 1500 Schülerinnen und Schüler das GYB besuchen.

Für die Jahre 2012–2025 wurden – ausgehend von der Altersstruktur im Jahr 2011 – vier Szenarien für die künftige Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet des GYB erstellt. Diese Szenarien unterscheiden sich in punkto der Annahmen zur künftigen Entwicklung der Zu- und Wegzüge, wohingegen die Annahmen zu den Geburten oder Todesfällen in allen vier Szenarien gleich sind. Damit lässt sich der Einfluss der Migrationsbewegungen (Zu- und Wegzüge) auf die künftige Entwicklung der Schülerzahlen am GYB abschätzen.

Nebst dem mittleren, hohen und niedrigen Szenario gibt es noch ein – rein theoretisches – Szenario «ohne Wanderbewegung», das davon ausgeht, dass im gesamten Prognosezeitraum gar keine Zu- und Wegzüge stattfinden. Dieses Szenario gibt Aufschluss darüber, was passieren würde, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen am GYB nur durch die Altersstruktur der Bevölkerung in der Region sowie die Anzahl Geburten und Todesfälle beeinflusst würde (ohne Zu- und Wegzüge).



Die Schülerzahlen sind in Wirklichkeit jedes Jahr stärker gestiegen als im hohen Szenario dieser Studie angenommen. Dies bestätigt, dass das Bevölkerungswachstum in dieser auf zwei Kantone verteilten Region deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt und das Gymnasium daher ausgebaut werden muss.

Angesichts der derzeit steigenden Schülerzahlen muss die Aufnahmekapazität des GYB von ursprünglich 850 auf 1400 bzw. fast 1500 Schülerinnen und Schüler erhöht werden. Dabei soll der Grundsatz der Wanderklassen zur Anwendung kommen, das heisst, die Schülerinnen und Schüler haben kein eigenes Klassenzimmer, sondern wechseln im Laufe des Tages das Schulzimmer, so dass das Raumangebot optimal genutzt werden kann.

### 3. Vorprojekt

Die Auftragnehmer haben unter der Leitung einer interkantonalen Arbeitsgruppe ein Vorprojekt ausgearbeitet. Das dabei erstellte Dossier umfasst die Pläne des Vorprojekts für die Erweiterung und den Umbau des GYB, den allgemeinen Projektzeitplan, einen Projektbeschrieb mit Baumaterialien sowie eine Kostenschätzung gemäss BKP.

Das Vorprojekt, das auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie entwickelt wurde, die namentlich eine Standortstrategie umfasst, sieht die Errichtung eines Neubaus und den Umbau des bestehenden Hauptgebäudes vor.

#### 3.1. Raumprogramm

Die Planungsstudie wurde von September 2016 bis November 2017 durchgeführt. Sie diente als Grundlage für das Programm des Vorprojekts, das in einem freihändigen Verfahren dem Büro Boegli Kramp Architekten AG in Auftrag gegeben wurde. Dieses hatte die 2005 eingeweihten Bauten des GYB entworfen.

Das in zwei Teile gegliederte Raumprogramm sieht wie folgt aus:

Erweiterung des GYB (Neubau):

- > 25 Mehrzweckräume für das Gymnasium;
- > 2 Gruppenarbeitsräume;
- > 1 Raum für bildnerisches Gestalten, inkl. Vorbereitungsraum;
- > Verwaltungsbüros für das gesamte GYB;
- > Lehrerinnen- und Lehrerzimmer für das gesamte GYB;
- > 1 einfache Sporthalle mit Nebenräumen;
- > 2 bauliche Verbindungen zwischen dem heutigen Gebäude und dem Erweiterungsbau;
- > 1 neue Heizung für den Erweiterungsbau;
- > Verlegung und Erhöhung der Zahl der Veloparkplätze;

- > Verlegung von 40 Autoparkplätzen für Besucher und ausserschulische Aktivitäten;
- > Verlegung der Kurzzeitparkplätze mit Zugang über die *Passage de la Blancherie* und Schaffung von 20 Kurzzeitparkplätzen für Autos.

Anpassung des GYB (bestehendes Hauptgebäude):

- > Erweiterung der Mensaräumlichkeiten für die Schülerinnen und Schüler und das Personal;
- > Umwandlung von 10 Klassenzimmern in naturwissenschaftliche Unterrichtsräume (Theorie, Praxis und Vorbereitungsräume);
- > Umwandlung des Velounterstands in 40 Autoparkplätze für das Personal.

Wie in Ziffer 2 erwähnt, wird das GYB längerfristig 1400 bis 1500 Schülerinnen und Schüler umfassen.

#### 3.2. Grundstück

Das für den Erweiterungsbau des GYB vorgesehene Grundstück, die 2015 von den Kantonen Freiburg und Waadt gekaufte Parzelle Nr. 4949 (vgl. Ziff. 1), liegt westlich unterhalb des heutigen GYB (Parzelle Nr. 4944). Weil der öffentliche Fussweg zwischen den Parzellen Nr. 4944 und 4949, der über die Parzelle Nr. 4950 verläuft und das Wohnquartier im Süden des GYB mit dem Zentrum von Payerne verbindet, gemäss dem Teilnutzungsplan «Blancherie» beibehalten werden muss und eine effiziente Verbindung zwischen dem bestehenden GYB-Gebäude und dem Erweiterungsbau geschaffen werden sollte, hat die Bauherrschaft (Kanton Freiburg und Kanton Waadt) beschlossen, ein Gebäude unter diesem Weg zu errichten.

Die Bauherrschaft (Staat Freiburg und Staat Waadt) verhandelte daher mit der Stadt Payerne über die Abtretung eines Teils ihrer Parzelle Nr. 4950 an die beiden Kantone. Die Gemeinde Payerne erklärte sich bereit, diesen 1706 m<sup>2</sup> umfassenden Teil der Parzelle unentgeltlich abzutreten. Im Gegenzug soll der Hauptzugang zum GYB, der gegenwärtig durch ein Wohnquartier im Süden des Gymnasiums verläuft, in den Norden der Parzelle Nr. 4949 verlegt werden und neu über die *Passage de la Blancherie* erfolgen. Gleichzeitig werden die Velo- und Autoparkplätze in den Norden der Parzelle Nr. 4949 verlegt. Der gemäss Teilnutzungsplan «Blancherie» beizubehaltende öffentliche Weg wird über das Dach des Erweiterungsbaus geführt.



Verfasser Boegli Kramp Architekten AG

### 3.3. Erweiterung des GYB

Der Erweiterungsbau des GYB schmiegt sich an den nach Westen ausgerichteten Steilhang des Grundstücks an, das die Kantone Freiburg und Waadt erworben haben. Der zwei-stöckige, terrassenartig angelegte Neubau unterhalb des GYB wird über zwei vertikale Verbindungen verfügen, die als Unterfangung des bestehenden Hauptgebäudes realisiert werden. Aufgrund der topografischen Bedingungen und der regulatorischen Auflagen (Teilnutzungsplan «Blancherie») kann der Neubau nur unterhalb des bestehenden Hauptgebäudes und in enger Verbindung mit diesem errichtet werden. Deshalb kommt für den Erweiterungsbau, der vollständig in den Hang gebaut wird (Bodenplatte, Wände und Decken gegen das oder im Erdreich), nur eine Stahlbetonstruktur in Frage. Holz ist aus Haltbarkeitsgründen nicht für den Erdkontakt geeignet.

Auf der Ebene -3 sind folgende Einrichtungen geplant: Der Haupteingang des Gymnasiums, 11 nach Westen ausgerichtete Mehrzweckräume, ein Gruppenarbeitsraum, ein Raum für bildnerisches Gestalten, eine durch einen grossen Lichtschacht erhellte einfache Sporthalle einschliesslich Nebenräumen, ein Raum mit den Schliessfächern der Schülerinnen und Schüler, Lagerräume, sanitäre Einrichtungen, Technikräume, ein behindertengerechter Lift, der die Ebene der Sporthalle (ein Meter unterhalb der Ebene -3) mit der Ebene -3 und der Ebene -2 verbindet, sowie eine Treppe, die die Verbindung zwischen den Ebenen -3 und -2 gewährleistet.

Die Ebene -2 umfasst 14 nach Westen ausgerichtete Mehrzweckräume, fünf Besprechungszimmer für die Schüler- und Lehrerschaft, einen Gruppenarbeitsraum, die um einen zentralen Innenhof angeordneten Räumlichkeiten für die Verwaltung und die Lehrkräfte, sanitäre Einrichtungen, ebenerdige Notausgänge, einen behindertengerechten Lift, der

die Ebene -2 mit der Ebene -1 verbindet, sowie zwei Verbindungstrepfen zur Ebene -1 des bestehenden Gebäudes, die als Unterfangung des bestehenden Hauptgebäudes realisiert werden.

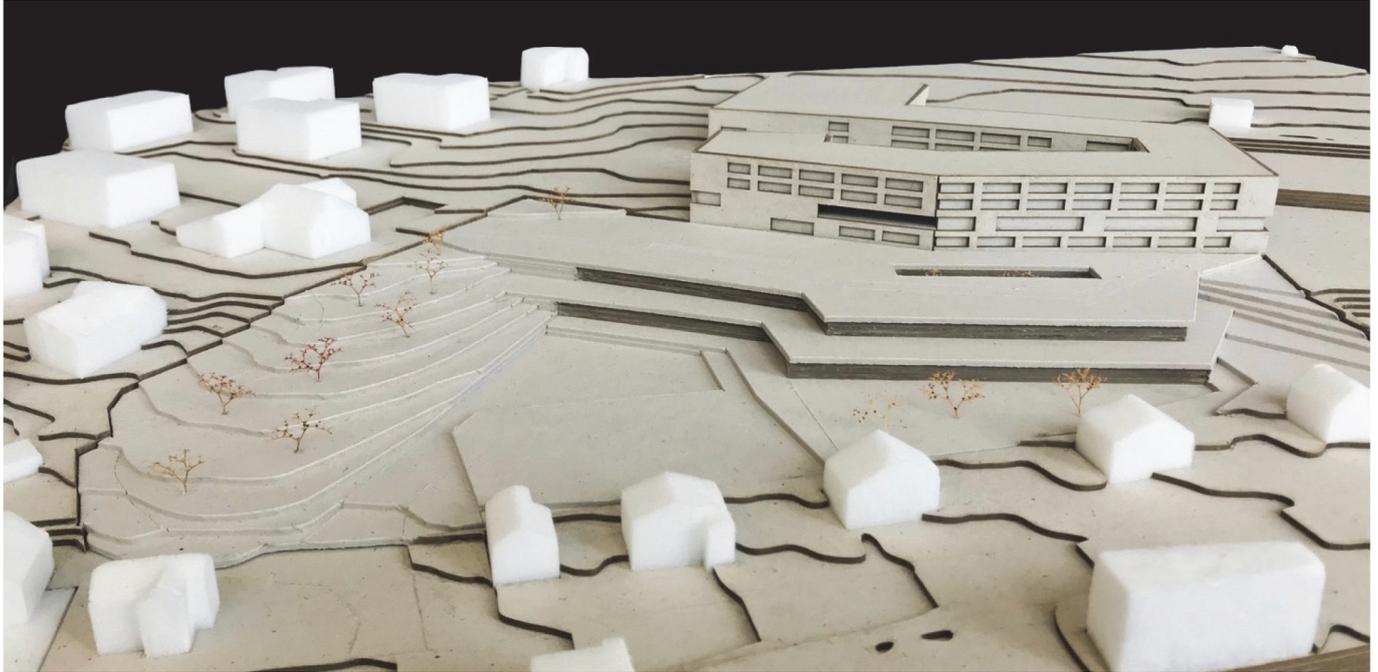


Foto Modell/Verfasser Boegli Kramp Architekten AG



Querschnitt Erweiterungsbau und bestehendes GYB/Verfasser Boegli Kramp Architekten AG

### 3.4. Umbau des GYB

Nur das bestehende Hauptgebäude wird umgebaut. Auf der Ebene -1 werden auf der Westseite geringfügige Anpassungen vorgenommen. Dabei werden zwei Verbindungstrepfen zwischen der Ebene 1 (bestehendes GYB-Gebäude) und der Ebene -2 (Erweiterungsbau) sowie ein behindertengerechter Lift eingebaut, der die Ebene -2 (Erweiterungsbau) mit der

Ebene -1 (bestehendes GYB-Gebäude) verbindet. Aufgrund dieser Umbauten muss das Musikzimmer in ein angrenzendes Klassenzimmer verlegt werden. Dieses und der angrenzende Gruppenraum werden auf die Ebene 0 des bestehenden Gebäudes verlegt. Das Lehrerinnen- und Lehrerzimmer, das dabei weichen muss, wird im Erweiterungsbau des GYB untergebracht.

Die Ebene 0 wird geringfügig angepasst, um die Mensaräume für die Schüler- und Lehrerschaft zu vergrössern (Essräume mit Free-Flow-Bereich für die kalte und warme Küche und Mikrowelle). Dafür werden die heutigen Verwaltungsbüros aufgehoben und in den Erweiterungsbau verlegt.

Die Ebenen +1 und +2 werden ebenfalls leicht angepasst: Zehn Klassenzimmer werden in Spezialzimmer umgewandelt (Theorie, Praxis und Vorbereitungsräume), um alle Räumlichkeiten für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Chemie, Biologie und Physik) an einem Ort unterzubringen. Der Grund dafür ist einerseits das umfangreiche Material und andererseits der Umstand, dass das GYB nur über einen Arbeitsvorbereiter für den naturwissenschaftlichen Unterricht verfügt.

### **3.5. Energieträger und -produktion**

Der Erweiterungsbau des GYB wird mit Erdwärme geheizt. Die Gasheizung der bestehenden Bauten muss langfristig durch eine Holzheizung (Pellets oder Schnitzel) ersetzt werden, da das waadtländische Energiegesetz einen Mindestanteil an erneuerbaren Energien für den Warmwasserbedarf vorschreibt.

Auf dem Dach des bestehenden Gebäudes werden Solarpanels angebracht, damit 20% des Stromverbrauchs des Erweiterungsbaus gemäss Artikel 28b des waadtländischen Energiegesetzes abgedeckt werden können. Auf der restlichen Dachfläche könnten ebenfalls Solarpanels angebracht werden, sofern ein Stromunternehmen daran interessiert ist. Die dafür in Frage kommenden Flächen sind im Projekt vorgehen.

### **3.6. Baubewilligung**

Nach der Bezeichnung des Totalunternehmers und der Gewährung des Verpflichtungskredits erstellt die Architektin oder der Architekt des Totalunternehmers das Dossier für das Baubewilligungsgesuch. Die öffentliche Auflage soll im Frühling 2019 stattfinden. Das Vorprojekt ist vollumfänglich vereinbar mit dem Teilnutzungsplan «Blancherie» und wurde von der Bauverwaltung der Gemeinde Payerne bereits genehmigt.

## **4. Realisierung und Vergabe der Aufträge**

Da der Kanton Freiburg und der Kanton Waadt Bauherrn sind, ist die Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen anwendbar, die das Verfahren zur Vergabe der für die Erweiterung und den Umbau des GYB erforderlichen öffentlichen Aufträge regelt. Da der Auftragswert 8 700 000 Franken übersteigt, sind die Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über das öffentliche Beschaffungswesen anwendbar.

Die Vergabe der Aufträge für die Planungs-, Machbarkeits- und Vorprojektstudien erfolgte in einem freihändigen Verfahren im Rahmen des Schwellenwerts von 150 000 Franken. Das Büro ABA Partenaires SA in Lausanne wurde mit der Planungs- und Machbarkeitsphase beauftragt, während das Büro Boegli Kramp Architekten AG in Freiburg, das 2001 den Architekturwettbewerb für das GYB gewonnen und den 2005 eröffneten Teil gebaut hatte, den Auftrag erhielt, die Standortstrategien und ein Vorprojekt auszuarbeiten.

Für die Machbarkeitsstudien wurden die folgenden technischen Planungsbüros in den Kantonen Freiburg und Waadt beauftragt:

ABA Géol SA (geotechnische Machbarkeitsstudien), Team+ (Mobilitätsstudien), Josef Piller SA (Strom-, Telefon- und Informatiknetz) und Chammartin et Spicher SA (Heizungs- und Lüftungsanlagen).

Mit dem Vorprojekt und der Erstellung der Pflichtenhefte für die Ausschreibung des Totalunternehmers wurden die folgenden ebenfalls in den Kantonen Freiburg und Waadt ansässigen technische Planungsbüros beauftragt:

IEC Institut pour l'Economie de la Construction SA (Gesamtkoordination des Pflichtenhefts für die Ausschreibung der Totalunternehmerleistungen), ABA Géol SA (geotechnische Vorbereitungsarbeiten), Küng & Associés (Tiefbau), Louis Richard Ingénieurs Conseils SA (elektrische Anlagen), Weinmann Energies SA (Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Bauphysik), GP Consulting SA (HLSE/MSR-Anlagen), Gartenmann Engineering SA (Akustik), Verzone Woods Architectes Sàrl (Umgebungsarbeiten) und ISI Ingénierie et Sécurité Incendie Sàrl (Brandschutz).

Dank der von den Grossen Räten der Kantone Freiburg und Waadt bewilligten Planungskredite konnten die notwendigen Studien erstellt werden, so dass die Totalunternehmerleistungen im Juni 2018 ausgeschrieben werden können.

Die Erweiterungs- und Umbauarbeiten des GYB werden von einem Totalunternehmer ausgeführt, der im Rahmen einer Ausschreibung bezeichnet wird. Diese dauert vom 31. Mai 2018 bis zum 28. September 2018. Die Aufträge der BKP 8 (Betriebsgeräte) und 9 (Ausstattung und künstlerischer Schmuck) werden vom Bauherrn direkt vergeben.

## **5. Kostenschätzung und Finanzierung**

### **5.1. Grundstückskosten (BKP 0)**

Die Parzelle Nr. 4949 wurde 2015 zusammen mit dem Kanton Waadt für 1 681 120 Franken einschliesslich Notarhonorare erworben. Die Kosten wurden hälftig aufgeteilt.

Die Gemeinde Payerne wird dem Kanton Freiburg und dem Kanton Waadt eine 1706 m<sup>2</sup> grosse Fläche der Parzelle

Nr. 4950 unentgeltlich abtreten, unter welcher der Erweiterungsbau des GYB errichtet wird (vgl. Ziff. 1.4.2).

Die Kosten für die Verlegung der unter dem öffentlichen Fussweg auf Parzelle Nr. 4950 verlaufenden Leitungen werden in den BKP 1 Vorbereitungsarbeiten integriert (vgl. Ziff. 5.2).

## 5.2. Kostenvoranschlag

Der Gesamtbetrag der Investition, BKP 1 bis 9, beläuft sich auf 29 000 000 Franken. Da sich die Kantone Freiburg und Waadt hälftig daran beteiligen, gehen 14 500 000 Franken zu Lasten des Kantons Freiburg.

Die Kosten der in der nachstehenden Aufstellung aufgeführten Arbeiten beruhen auf den Schätzungen, die das Büro für Bauökonomie auf der Grundlage des von den Architekten und Ingenieuren gemäss Ziffer 4 erarbeiteten Vorprojekts erstellt hat.

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Grundlage des Baukostenplans (BKP) erstellt.

BKP	Bezeichnung	Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	1 243 500
2	Gebäude	19 145 900
3	Betriebseinrichtungen	396 000
4	Umgebung	2 607 100
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	705 900
6	Reserven/Diverses und Unvorhergesehenes	1 334 700
8	Betriebsgeräte	626 700
9	Inneneinrichtung und -dekoration	866 800
	MWST 7,7%	2 073 400
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>29 000 000</b>

Die Preise wurden auf der Grundlage der beigelegten Pläne berechnet. Sie müssen gemäss dem Schweizerischen Baupreisindex (SBI) für die Kategorie «Neubau Bürogebäude – Genferseeregion» (Stand Oktober 2017: 131,4 Punkte, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte) indexiert werden.

Gemäss dem Bauzeitplan vom April 2018 und unter Vorbehalt der Rechnungsdaten der Firmen werden diese Auszahlungen wie folgt ausgeführt (nur freiburgischer Anteil):

- > 2018: 900 000 Franken;
- > 2019: 2 700 000 Franken;
- > 2020: 5 000 000 Franken;
- > 2021–22: 5 900 000 Franken.

## 5.3. Beantragter Verpflichtungskredit

Der Anteil des Kantons Freiburg am Verpflichtungskredit zur Erweiterung und Anpassung des GYB beläuft sich auf 14 500 000 Franken.

Dieser Betrag umfasst die bereits getätigten Ausgaben für die Planung und die Organisation der Ausschreibung für die Totalunternehmerleistungen, die sich per 4. April 2018 auf 650 985 Franken belaufen, wovon die Hälfte zu Lasten des Kantons Freiburg geht.

Der Kanton Waadt wird die andere Hälfte der Kosten übernehmen.

## 5.4. Auswirkungen auf das Betriebsbudget

Die Erhöhung der Schülerzahl wird sich auf die Kosten des Sachaufwands (Kostengruppe 31 des Kontenrahmens) auswirken. Sie hat beispielsweise direkte Auswirkungen auf die Ausgaben für Unterrichtsmaterial und Telekommunikation. Der grösste Teil der Ausgaben ist aber darauf zurückzuführen, dass das Budget des GYB gemäss der interkantonalen Vereinbarung sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten umfasst. Mit der Erweiterung wird die Nutzfläche um 40% erhöht. Zudem werden die unmittelbar mit dem Betrieb und dem Unterhalt der zusätzlichen Räumlichkeiten verbundenen Kosten ab der Eröffnung im Juli 2021 ansteigen und das Budget für die letzten fünf Monate des Jahres mit 130 000 Franken belasten. Anschliessend werden diese Kosten von 320 000 Franken im Jahr 2022 auf 500 000 Franken steigen, wenn die Räumlichkeiten 2025/26 wie geplant voll genutzt werden.

Was das Personal betrifft, hat das GYB gemäss der interkantonalen Vereinbarung den Status einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt vom GYB angestellt und verfügen über einen besonderen Status, der sich nach dem Personalreglement der Schule richtet. Personalfluktuationen am GYB haben daher keine direkten Auswirkungen auf den Personalbestand des Kantons Freiburg oder des Kantons Waadt. Die finanziellen Folgen werden dagegen im Budget des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe 2 berücksichtigt, wobei die Kosten gemäss dem Verteilschlüssel der interkantonalen Vereinbarung auf die beiden Kantone aufgeteilt werden.

Mit Ausnahme der Abwärtskosten, die steigen werden (0,5 VZÄ Hilfsabwart/in und Unterhaltsaufträge für die zusätzlichen Räumlichkeiten), sind die Kosten der übrigen Stellen (Lehr- und Verwaltungspersonal) im Allgemeinen nicht von der Grösse der Räumlichkeiten, sondern von den Schülerzahlen abhängig. Diese Personalkosten werden also mit der Eröffnung weiterer Klassen ansteigen.

Bei voller Auslastung wird das GYB wahrscheinlich 3,1 zusätzliche VZÄ für das administrative und technische Personal vorsehen müssen, das heisst:

- > + 0,5 VZÄ Hilfsabwart/in;
- > + 0,2 VZÄ Arbeitsvorbereiter/in für den naturwissenschaftlichen Unterricht;
- > + 0,2 VZÄ Verwaltungsangestellte/r;

- > + 0,5 VZÄ audiovisuelle/r Techniker/in;
- > + 0,5 VZÄ Sekretär/in;
- > + 0,2 VZÄ Berufsberater/in;
- > + 1 VZÄ Praktikant/in Handelsschule oder Lernende/r.

Auf der Grundlage der letzten vier Betriebsjahre, der geplanten Vergrößerung der Flächen und des voraussichtlichen Schüleranstiegs (der sich direkt auf die Anzahl VZÄ der Lehrpersonen auswirkt) kann der Anteil des Kantons Freiburg am Betriebsbudget des GYB für die nächsten fünf Jahre wie folgt geschätzt werden (Anteil Freiburgs für 2018: 8 449 311.85 Franken):

Jahr	Geschätzte Schülerzahl	Gesamtbudget GYB	Anteil Freiburg <sup>1</sup>
2019	1230	17 585 000	8 610 000
2020	1270	18 140 000	8 881 000
2021	1310	18 810 000	9 209 000
2022	1360	20 056 000	9 819 000
2023	1410	20 500 000	10 037 000

<sup>1</sup> Der Verteilschlüssel wird jedes Jahr neu berechnet. Er ist abhängig von der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die beiden Kantone. Berechnungsgrundlage:  
 – 4% Kanton Waadt im Rahmen des Standortvorteils (gemäss Art. 67 der interkantonalen Vereinbarung)  
 – 51% Freiburger Schülerinnen und Schüler (im Schuljahr 2017/18 beträgt der Anteil der Freiburger Schülerinnen und Schüler 51,2%)

Die steigenden Schülerzahlen werden zu einer Erhöhung der Einnahmen aus den Schulgeldern führen. Der Kostenanstieg beim Sachaufwand wird daher teilweise kompensiert durch die Zunahme der Einnahmen um 8000 bis 45 000 Franken im gleichen Zeitraum.

Aufgrund der interkantonalen Vereinbarung wird der Anteil des Kantons Freiburg an diesen Kosten einschliesslich Gebäudeunterhalt und -betrieb aus dem Budget des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 gedeckt.

## 6. Referendum

Der Verpflichtungskredit liegt unter dem nach Artikel 45 der Kantonsverfassung festgelegten Betrag (1% der Gesamtausgaben der letzten Staatsrechnung) und untersteht somit nicht dem obligatorischen Finanzreferendum. Er übersteigt hingegen den in Artikel 46 der Kantonsverfassung festgelegten Betrag (1/4% der Gesamtausgaben der letzten Staatsrechnung). Damit untersteht das Dekret dem fakultativen Finanzreferendum.

Ferner muss das Dekret aufgrund der Höhe der Kosten und gestützt auf Artikel 141 Abs. 2 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 nicht bloss von der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sondern von der Mehrheit der

Mitglieder des Grossen Rates genehmigt werden (qualifiziertes Mehr).

## 7. Zeitplan

Der hiermit beantragte Verpflichtungskredit ermöglicht die Einhaltung des folgenden Zeitplans:

- > Juni–September 2018: Ausschreibung Totalunternehmer
- > Oktober–November 2018: Auswertung der Angebote
- > Januar–September 2019: Dossier, öffentliche Auflage und Baubewilligung
- > November 2019–Juni 2021: Bauarbeiten
- > Juli 2021: Einzug
- > August 2021: Schuljahresbeginn

## 8. Nachhaltige Entwicklung

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (Art. 197 GRG) erfolgte gemäss der kantonalen Strategie «Nachhaltige Entwicklung» mit dem Instrument Kompass 21.

Aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erlaubt es das Projekt, der Mittelschule der Region Broye die aufgrund des Bevölkerungswachstums notwendigen zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Das Projekt entspricht dem Bedarf und trägt den finanziellen Vorgaben Rechnung. Es wurden Anstrengungen unternommen, um die Baukosten zu reduzieren. So wurde ein Gesamtkonzept für die Arbeiten beschlossen, um die Baukosten gering zu halten und den Unterhalt zu erleichtern. Da die Schülerinnen und Schüler kein eigenes Klassenzimmer haben, sondern jeweils das Zimmer wechseln, können zudem die Räume optimal genutzt und die notwendigen Investitionen reduziert werden.

Aus Umweltsicht ermöglicht das an den öffentlichen Verkehr angeschlossene und für den Langsamverkehr zugängliche Projekt eine bauliche Verdichtung, so dass der Naturraum in der Umgebung geschont wird. Dank dem Zertifikat «SméO Energie + Umwelt» entspricht es dem Energieziel Minergie-P-ECO. Der Erweiterungsbau des GYB wird zu 100% mit erneuerbarer Energie versorgt. Ausserdem legt der Bauherr bei der Ausschreibung grossen Wert auf das Thema Nachhaltigkeit: Der Totalunternehmer, der die Arbeiten ausführen wird, muss Aspekte wie Umweltbelastung, graue Energie und Recyclingmöglichkeiten berücksichtigen. Zudem muss er die Eco-Devis und die Merkblätter auf der Website [www.ecobau.ch](http://www.ecobau.ch) beachten.

## 9. Schlussbemerkungen

Wie in dieser Botschaft dargelegt, ist die Erweiterung und Anpassung des GYB notwendig.

Das vorliegende Dekret hat keinen Einfluss auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht und mit dem Europarecht wird nicht in Frage gestellt.

Der Staatsrat ersucht Sie daher, den vorliegenden Dekretsentwurf anzunehmen.

---

### Beilage

—

Pläne